

epistolae. — Regula heremitica Petri Damiani. — Quod monasterium sit vivarium animarum spiritualium, et de animalium natura. Wenn man von der unverständlichen Angabe in Nr. 100 *Eiusdem sermones CLXX* absieht, sind hier ohne große Schwierigkeiten die heutigen Codd. Vat. Urbin. lat. 94 und 95 ³³⁰⁾ zu entdecken. Das heißt aber zugleich, daß sich zu diesem Zeitpunkt U 1 noch nicht in der großherzoglichen Bibliothek befunden haben kann.

Können wir nun, einmal ganz abgesehen davon, daß sich ja der Bestand der vier besprochenen Hss. in keinem Falle völlig deckt, feststellen, daß irgendeine der Hss. die andere als Vorlage benutzt hat? Theoretisch wären zunächst alle Möglichkeiten denkbar; C 1 und 2 könnten auf V 1 und U 1 zurückgehen, ebenso aber umgekehrt die beiden Hss. aus Fonte Avellana auf die aus Monte Cassino. Schließlich wäre auch denkbar, daß V 1 aus U 1 bzw. U 1 aus V 1 geschöpft hat. Lassen wir zunächst einmal alle abweichenden Lesarten, die schließlich auf Verschreibung oder auf Emendation beruhen könnten, beiseite und beschränken wir uns auf die Fälle, wo eine Hs. gegenüber einer anderen einen vollständigeren Text hat, was logischerweise eine Abhängigkeit der vollständigen von der unvollständigen ausschließt, so ergibt sich folgendes Bild:

V 1 und U 1 können nicht auf C 1 beruhen, denn hier ist in op. 8/2 (Migne, PL. 145, 204 D Zeile 4 v. u.) nach *debeant esse personae* durch Homoioteleuton der Satz *Ubi sex sunt gradus vel generationes, quod videlicet idem est, septem procul dubio sint personae* ausgefallen, der in V 1 und U 1 vorhanden ist.

V 1 und U 1 können nicht auf C 2 zurückgehen: in C 2 ist in epist. 1, 20 (PL. 144, 246 D Z. 10 v. u.) nach *votum* eine Lücke gelassen, in der zwei Worte fehlen; diese (*et iam*) sind in V 1 und U 1 vorhanden.

C 1 kann nicht V 1 als Vorlage haben: in op. 29 (PL. 145, 522 A Z. 1 v. o.) fehlt in V 1 die in C 1 vorhandene Zeile *et dixit* bis *eius*. Ebenso wenig kann C 1 als Vorlage U 1 haben: in op. 46 (PL. 145, 708 B Z. 18 v. o.) ist in U 1 abermals durch Homoioteleuton der Text von *desinant* bis *exercitia* ausgefallen, der in C 1 vorhanden ist.

C 2 kann nicht von U 1 abhängen, denn hier ist in op. 34/1 (PL. 145, 581 D Z. 2 v. u.) der in C 2 vorhandene Text von *sed* bis *videret* ausgefallen. Ebenso hat C 2 auch in op. 52 (PL. 145, 790 Z. 44 v. o.) ein *suum*, das V 1 an dieser Stelle fehlt, so daß auch dieses als Vorlage

³³⁰⁾ C. Stornajolo, Codd. Urbin. lat. 1 (1902) 112—114.